

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 19. Mai 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, haben der Bereichsrat des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften und der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen vom 11. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2022 vom 29. August 2022, S. 680), die durch Satzung vom 5. September 2025 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2025 vom 26. September 2025, S. 18) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 4 wird Satz 1 durch die folgenden Sätze ersetzt:
„Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in deutscher Sprache abgehalten; abweichend davon kann das Praktikum in dem Modul Berufspraktikum nach Wahl der oder des Studierenden auch in einer anderen Sprache abgehalten werden. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen und fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können die Lehrveranstaltungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.“
2. In § 6 wird nach Absatz 6 der folgende Absatz 7 eingefügt:
„(7) Ist die Teilnahme an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Losverfahren oder nach der Reihenfolge der Einschreibung für das entsprechende Wahlpflichtmodul. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Am Ende des Einschreibzeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist. Ist die bzw. der Studierende ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer, dann gilt das entsprechende Wahlpflichtmodul nach Absatz 2 Satz 3 als gewählt.“

3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- a) Die Modulbeschreibungen der Module Interdisziplinäre Analyse Internationaler Beziehungen, Internationale Institutionen, Theorien Internationaler Organisationen und Spezialfragen des Völkerrechts werden wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zu Lehr- und Lernform nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.“
 - bb) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird nach Satz 2 der folgende Satz eingefügt:
„Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.“
 - b) Die Modulbeschreibung des Moduls Berufspraktikum wird wie folgt geändert:
Bei der Angabe zur Lehr- und Lernform wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Die Lehrsprache des Praktikums kann nach Wahl der oder des Studierenden Deutsch, Englisch oder eine andere Sprache sein und ist abhängig von der Wahl des Praktikums durch die Studierende oder den Studierenden.“
 - aa) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird nach Satz 2 der folgende Satz eingefügt:
„Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.“
 - c) Die Modulbeschreibung des Moduls Forschungsdesign wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zu Lehr- und Lernform wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.“
 - bb) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird nach Satz 2 der folgende Satz eingefügt:
„Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.“
 - d) Die Modulbeschreibung des Moduls Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zu Lehr- und Lernform wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.“
 - bb) Bei der Angabe zu Verwendbarkeit wird Satz 2 durch die folgenden Sätze ersetzt:
„Es schafft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und Internationale Ordnung und Institutionen die Voraussetzungen für das Modul Aktuelle Themen der Internationalen Politik. In den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie, Internationale Ordnung und Institutionen sowie International Law and Economics schafft es die Voraussetzungen für die Module Außenpolitikanalyse sowie Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas. In der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen schafft es zudem die Voraussetzungen für das Modul Theorien Internationaler Organisationen.“
 - e) Die Modulbeschreibungen der Module Complex Actor Constellations and Horizontal Cooperation in the Transnational Realm, Global Political Economy und Internationale Rechtsprechung werden wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zu Lehr- und Lernform wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Die Lehrsprache ist Englisch.“
 - bb) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird nach Satz 2 der folgende Satz eingefügt:
„Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.“

- f) Die Modulbeschreibungen der Module Methoden der Empirischen Sozialforschung und Juristische Methodenlehre werden wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zu Lehr- und Lernform wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Die Lehrsprache ist Deutsch.“
 - bb) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird nach Satz 2 der folgende Satz eingefügt:
„Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.“
- g) In der Modulbeschreibung des Moduls Global Political Economy wird bei der Angabe zu Verwendbarkeit nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Es ist zudem ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen in der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können.“
- h) In der Modulbeschreibung des Moduls Public International Law werden bei der Angabe zu Verwendbarkeit die Sätze 3 und 4 durch die folgenden Sätze ersetzt:
„Es schafft in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics jeweils die Voraussetzungen für die Module Topics in International Law, Spezialfragen des Völkerrechts, Besonderes Völkerrecht, Internationaler Menschenrechtsschutz, Recht der Internationalen Organisationen, Internationale Rechtsprechung sowie Introduction to European Union Law. Es schafft in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen die Voraussetzungen für das Modul Critical Approaches to International Law. Es schafft in der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie die Voraussetzungen für das Modul Besonderes Völkerrecht.“
- i) In der Modulbeschreibung des Moduls United Nations System wird bei der Angabe zu Verwendbarkeit nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Es schafft in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen die Voraussetzungen für das Modul Critical Approaches to International Law.“
- j) Die Modulbeschreibung des Moduls Konstitutionalisierung des Völkerrechts wird durch die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Modulbeschreibung des Moduls Critical Approaches to International Law ersetzt.
- k) In der Modulbeschreibung des Moduls International Economic Law wird bei der Angabe zu Verwendbarkeit Satz 1 durch die folgenden Sätze ersetzt:
„Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen ein Pflichtmodul in der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics. In der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen ist es ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist zudem in der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können.“
- l) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Development Economics wird die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Modulbeschreibung des Moduls International Public Economics eingefügt.
- m) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Topics in Economic Policy werden die im Anhang zu dieser Satzung ersichtlichen Modulbeschreibungen der Module Introduction to Geographic Information Systems, Microeconomic Theories in Development Economics, Current Topics in Empirical Economic Research und Financial Stability and Regulation of Financial Markets eingefügt.
- n) Die Modulbeschreibung des Moduls Aktuelle Themen der Internationalen Politik wird wie folgt geändert:

- aa) Bei der Angabe zu Lehr- und Lernform wird in Satz 3 die Angabe „inklusive der erforderlichen Prüfungsleistung“ gestrichen.
- bb) Bei der Angabe zu Lehr- und Lernform wird nach Satz 3 der folgende Satz eingefügt:
„Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.“
- cc) Bei der Angabe zu Verwendbarkeit wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:
„Es ist zudem ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen in der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können.“
- dd) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird Satz 2 durch die folgenden Sätze ersetzt:
„Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.“
- o) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Aktuelle Themen der Internationalen Politik werden die im Anhang zu dieser Satzung ersichtlichen Modulbeschreibungen der beiden Module Außenpolitikanalyse und Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas eingefügt.
- p) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Spezialfragen des Völkerrechts werden die im Anhang zu dieser Satzung ersichtlichen Modulbeschreibungen der Module Besonderes Völkerrecht, Introduction to European Union Law, Humanitäres Völkerrecht, Internationaler Menschenrechtsschutz, Recht der Internationalen Organisationen, Asyl- und Aufenthaltsrecht und Internationale Rechtsprechung eingefügt.
- q) Die Modulbeschreibung des Moduls Transdisziplinäre Ergänzung wird wie folgt geändert:
- aa) Bei der Angabe zu Lehr- und Lernform wird nach Satz 3 der folgende Satz eingefügt:
„Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.“
- bb) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird nach Satz 2 der folgende Satz eingefügt:
„Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.“
4. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
- a) Die Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie wird wie folgt geändert:
- aa) Nach der Zeile der Modulnummer MA-IB-ATP werden die folgenden Zeilen eingefügt:

Modul-nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
„MA-IB-APA	Außenpolitikanalyse			x/x/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5
MA-IB-GTE	Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas			x/x/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5"

bb) Nach der Zeile der Modulnummer MA-IB-DEV wird folgende Zeile eingefügt:

Modul-nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
„MA-IB-IPE	International Public Economics			2/0/1/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5"

cc) Nach der Zeile der Modulnummer MA-IB-TEP werden folgende Zeilen eingefügt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
„MA-IB-GIS	Introduction to Geographic Information Systems		2/0/1/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5
MA-IB-MDE	Microeconomic Theories in Development Economics	2/0/1/0/0/0/ 0/0/0/0 PL				5
MA-IB-TER	Current Topics in Empirical Economic Research	0/2/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL				5
MA-IB-FSR	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5"

dd) Nach der Zeile der Modulnummer MA-IB-IEL wird folgende Zeile eingefügt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
„MA-IB-BVR	Besonderes Völkerrecht		2/0/2/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5"

b) Die Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile der Modulnummer MA-IB-KVR wird durch die folgende Zeile ersetzt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
„MA-IB-CIL	Critical Approaches to International Law		0/2/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5"

bb) Nach der Zeile der Modulnummer MA-IB-SVR werden folgende Zeilen eingefügt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
„MA-IB-BVR	Besonderes Völkerrecht		2/0/2/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5
MA-IB-EUL	Introduction to European Union Law		2/0/2/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5
MA-IB-HVR	Humanitäres Völkerrecht			2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5
MA-IB-IMS	Internationaler		2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
	Menschenrechtsschutz					
MA-IB-RIO	Recht der Internationalen Organisationen		2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5
MA-IB-IEL	International Economic Law		2/0/2/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5
MA-IB-RLC	Asyl- und Aufenthaltsrecht	2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL				5
MA-IB-IRE	Internationale Rechtsprechung			2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5"

cc) Nach der Zeile der Modulnummer MA-IB-ATP werden folgende Zeilen eingefügt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
„MA-IB-APA	Außenpolitikanalyse			x/x/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5
MA-IB-GTE	Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas			x/x/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5"

dd) Die Zeile mit der Modulnummer MA-IB-IEL wird gestrichen.

c) Die Spezialisierungsrichtung International Law and Economics wird wie folgt geändert:

aa) Nach der Zeile der Modulnummer MA-IB-DEV wird folgende Zeile eingefügt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
„MA-IB-IPE	International Public Economics			2/0/1/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5"

bb) Nach der Zeile der Modulnummer MA-IB-TOP werden folgende Zeilen eingefügt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
„MA-IB-GIS	Introduction to Geographic Information Systems		2/0/1/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5
MA-IB-MDE	Microeconomic Theories in Development Economics	2/0/1/0/0/0/ 0/0/0/0 PL				5
MA-IB-TER	Current Topics in	0/2/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
	Empirical Economic Research					
MA-IB-FSR	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5"

cc) Nach der Zeile der Modulnummer MA-IB-SVR werden folgende Zeilen eingefügt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
„MA-IB-BVR	Besonderes Völkerrecht		2/0/2/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5
MA-IB-EUL	Introduction to European Union Law		2/0/2/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5
MA-IB-HVR	Humanitäres Völkerrecht			2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5
MA-IB-IMS	Internationaler Menschenrechtsschutz		2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5
MA-IB-RIO	Recht der Internationalen Organisationen		2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5
MA-IB-RLC	Asyl- und Aufenthaltsrecht	2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL				5
MA-IB-IRE	Internationale Rechtsprechung			2/0/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5"

dd) Nach der Zeile der Modulnummer MA-IB-MES werden folgende Zeilen eingefügt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
„MA-IB-ATP	Aktuelle Themen der Internationalen Politik			x/x/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5
MA-IB-APA	Außenpolitikanalyse			x/x/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5
MA-IB-GTE	Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas			x/x/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL		5

Modul-nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	V/S/Ü/T/W/PS/ SK/EX/PR/SO	
MA-IB-GPE	Global Political Economy		0/2/0/0/0/0/ 0/0/0/0 PL			5"

Artikel 2 Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung gilt für alle zum Wintersemester 2026/2027 oder später im Masterstudiengang Internationale Beziehungen neu immatrikulierten Studierenden.

(2) Für die früher als zum Wintersemester 2026/2027 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang internationale Beziehungen fort.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 19. Mai 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe j

Modulname	Critical Approaches to International Law
Modulnummer	MA-IB-CIL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Steiger dominik.steiger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen verschiedene Ansätze, um über das Völkerrecht nachzudenken und mit ihm zu arbeiten, und bauen dabei auf ihren früheren Studien auf. Sie haben ein Verständnis für die historischen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontexte entwickelt, die die verschiedenen Rechtstheorien und Methoden des internationalen Rechts geprägt haben. Folglich verfügen sie über die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Grundlagen, wesentlichen Theorien und Prinzipien des Völkerrechts zu hinterfragen. Nach Abschluss des Moduls werden die Studierenden in der Lage sein, westliche Rechtsstrukturen kritisch zu reflektieren, die Anliegen, Erkenntnisse und Grenzen verschiedener Ansätze des Völkerrechts zu bewerten und die Darstellung des Völkerrechts als universelles Projekt zu hinterfragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die aktuellen Entwicklungen und die umstrittensten Themen des Völkerrechts sowie deren kritische Analyse unter Verwendung verschiedener Ansätze, wie TWAIL und feministische Theorie. Zu den Themen gehören unter anderem Immunitäten, die Anwendung von Gewalt, Klimawandel und Menschenrechte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse aus den Modulen Public International Law sowie United Nations System vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen ein Pflichtmodul in der Spezialisierungsrichtung Internationale Ordnung und Institutionen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe I

Modulname	International Public Economics
Modulnummer	MA-IB-IPE (WW-D-207-IPEC) (WW-MA-207-IPEC) (WW-MA-PIE-IPE)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, fundamentale Konzepte der Finanzwissenschaft in den globalen Kontext einzuordnen. Sie verstehen insbesondere die strategische Interaktion zwischen Staaten und können Politikmaßnahmen in einer globalisierten Welt analysieren und bewerten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Motivation und Auswirkungen nationaler Politikmaßnahmen im internationalen Kontext bei Fehlen einer sogenannten Weltregierung. Im Mittelpunkt steht die strategische Interaktion zwischen Staaten bei der Ausgestaltung wirtschaftspolitischer Instrumente, modelliert mithilfe kooperativer und nicht-kooperativer Konzepte der Spieltheorie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H.: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von 27 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe m

Modulname	Introduction to Geographic Information Systems
Modulnummer	MA-IB-GIS (WW-D-221-IGIS) (WW-MA-221-IGIS) (WW-MA-PIE-GIS)
Verantwortliche Dozentin beziehungsweise verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Software von Geographic Information Systems vertraut und sind in der Lage, die Software auf Problemfälle in der Volkswirtschaftslehre anzuwenden. Sie können Daten durch Geographic Information Systems erfassen, bearbeiten und analysieren sowie diese anhand einer Forschungs- bzw. Anwendungsfrage der Volkswirtschaftslehre bearbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Eigenschaften und Anwendungsgebiete Geographischer Informationssysteme sowie die Geographic Information Systems-Software.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Programmier- und EDV-Kenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Microeconomic Theories in Development Economics
Modulnummer	MA-IB-MDE (WW-D-221-MPDE) (WW-MA-221-MPDE) (WW-MA-PIE-MDE)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen relevante Themen und Modelle der modernen Entwicklungsökonomie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsforschung. Sie sind befähigt, die Rolle verschiedener Faktoren, insbesondere Gesundheit, Bildung und privater Wohlstand, auf die Entwicklung von Individuen zu verstehen und daraus resultierende Politikmaßnahmen kritisch zu betrachten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Rolle der verschiedenen Arten von Kapital, insbesondere Human-, Sach-, Finanz- und Sozialkapital, Koordinationsversagen, Modelle der asymmetrischen Information, bis hin zu einfachen Verhaltensmodellen und spezifische politische Maßnahmen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H.: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Current Topics in Empirical Economic Research
Modulnummer	MA-IB-TER (WW-D-221-CTER) (WW-MA-221-CTER) (WW-MA-PIE-TER)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, quantitative, forschungsorientierte Literatur der Volkswirtschaftslehre zu analysieren sowie relevante Problemlagen und Forschungsfragen der empirischen Wirtschaftsforschung zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der empirischen Wirtschaftsforschung und grundlegende Methoden anwendungsorientierter Forschung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Financial Stability and Regulation of Financial Markets
Modulnummer	MA-IB-FSR (WW-D-204-SRFM) (WW-MA-204-SRFM) (WW-MA-PIE-RFM)
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Thilo Liebig yvonne.bludau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Problematik des systemischen Risikos und dessen Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität. Sie verstehen die wesentlichen Aufgaben, Institutionen und Instrumente der Banken-, Versicherungs-, Wertpapier- und makroprudenziellen Aufsicht auf nationaler und internationaler Ebene. Sie sind in der Lage, Ursachen und Auswirkungen von Finanzkrisen fundiert zu analysieren und geeignete Regulierungsmechanismen zu diskutieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Finanzstabilität in mikro- und makroprudentieller Dimension. Dies umfasst verschiedene Indikatoren zur Messung von Finanzstabilität und Modelle zur Erklärung von Finanzkrisen und deren Auswirkungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Wirtschaft in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe o

Modulname	Außenpolitikanalyse
Modulnummer	MA-IB-APA
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls unterschiedliche theoretische Zugänge, um Außenpolitik zu erklären und zu verstehen. Sie sind vertraut mit aktuellen und historischen Fragestellungen der Außenpolitikanalyse und sicher im selbständigen, kritischen und systematischen Umgang mit Theorie und Empirie der Außenpolitik.
Inhalte	Inhalte des Modules sind nach Wahl der bzw. des Studierenden Geschichte, Theorien sowie aktuelle und historische Fragestellungen der Außenpolitik, einschließlich kritischer, feministischer und postkolonialer Theorien der Außenpolitik.
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden Vorlesung oder Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebotskatalog Außenpolitikanalyse zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Politik in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und Internationale Ordnung und Institutionen, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas
Modulnummer	MA-IB-GTE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anna Holzscheiter intpol@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit grundsätzlichen Fragen der europäischen Integration und der Rolle Europas in der Weltpolitik vertraut. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geschichte und Bedingungen europäischer Integration sowie der institutionellen Strukturen der Europäischen Union, beispielsweise der Theorien der europäischen Integration oder der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, Theorien über politische Entscheidungen in Mehrebenensystemen, Theorien über regionale Integration und Desintegration, insbesondere Populismusforschung und ähnliches.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind nach Wahl der bzw. des Studierenden unterschiedliche Theorien der europäischen Integration bzw. zur Rolle Europas in der Welt, institutionelle Struktur und Hauptakteure der Europäischen Union, Entscheidungsprozesse der EU sowie ihre zentralen Politikfelder und aktuellen Probleme.
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst nach Wahl der bzw. des Studierenden Vorlesung oder Seminar im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebotskatalog Geschichte, Theorie und aktuelle Fragen der Politik Europas zu wählen. Dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Theorien und Schlüsselbegriffe der Internationalen Beziehungen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationale Politik in den Spezialisierungsrichtungen Globale Politische Ökonomie und Internationale Ordnung und Institutionen, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen sind sowie in der Spezialisierungsrichtung International Law and Economics ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe p

Modulname	Besonderes Völkerrecht
Modulnummer	MA-IB-BVR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer eleonora.hummel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen wesentlicher Bereiche des Besonderen Völkerrechts. Sie sind zur Anwendung dieser Kenntnisse auf völkerrechtliche Fallkonstellationen und Fragestellungen befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit Rechtsfragen des Besonderen Völkerrechts kritisch auseinanderzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die wichtigsten Spezialmaterien des Völkerrechts, darunter insbesondere das Diplomaten- und Konsularrecht, das Seevölkerrecht, das Weltraumrecht, das Umweltvölkerrecht und das Völkerstrafrecht.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist zudem in der Spezialisierungsrichtung Globale Politische Ökonomie ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Ergänzende Qualifikationen, aus dem Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten gewählt werden können. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Humanitäres Völkerrecht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Introduction to European Union Law
Modulnummer	MA-IB-EUL
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die grundlegenden Regeln und Strukturen des Europarechts. Sie sind zur Anwendung dieser auf europarechtliche Fallkonstellationen und Fragestellungen befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind unter anderem die Quellen des EU-Rechts, die EU-Institutionen, die Kompetenzen der EU, das Verhältnis des EU-Rechts zum nationalen Recht und das Rechtsschutzsystem des AEUV.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Humanitäres Völkerrecht
Modulnummer	MA-IB-HVR
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer eleonora.hummel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse des Humanitären Völkerrechts. Sie sind zur Anwendung dieser Kenntnisse auf reale Fallkonstellationen und Fragestellungen des Humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit Rechtsfragen des Humanitären Völkerrechts kritisch auseinanderzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Rechtsgrundlagen und Geltung des Humanitären Völkerrechts, dessen Grundsätze, sowie Fragen der Bindung an das Humanitäre Völkerrecht und dessen Durchsetzung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Besonderes Völkerrecht zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Internationaler Menschenrechtsschutz
Modulnummer	MA-IB-IMS
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer eleonora.hummel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über grundlegende Kenntnisse des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes. Sie sind zur Anwendung dieser Kenntnisse auf reale menschenrechtliche Fallkonstellationen und Fragestellungen befähigt. Sie sind in der Lage, sich mit Rechtsfragen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes kritisch auseinanderzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Entwicklung der universell gültigen Menschenrechte auf internationaler Ebene seit dem frühen 20. Jahrhundert und ihre Streitstände, Möglichkeiten und Probleme; die Durchsetzung der Menschenrechte in den Vereinten Nationen, differenziert nach der Tätigkeit von politischen Gremien, Vertragsorganen und Rechtsprechungsorganen, sowie die Tätigkeit europäischer Institutionen zur Überwachung und Durchsetzung der Menschenrechte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Recht der Internationalen Organisationen
Modulnummer	MA-IB-RIO
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer eleonora.hummel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über umfassende Kenntnisse der Rechtsgrundlagen, der Kompetenzen und der Funktionsweise Internationaler Organisationen. Sie verstehen Theorie und Praxis der Vereinten Nationen sowie die Handlungsmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und sind in der Lage, Reformnotwendigkeiten und -ansätze der Vereinten Nationen zu erkennen und einzuschätzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aufgaben und Funktionen Internationaler Organisationen, Mitgliedschaftsformen, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Finanzierungsfragen, Willensbildungsprozesse und Abstimmungsregeln, Kompetenzstreitigkeiten, Haftungsfragen, Rechtsbefolgung und Sanktionsgewalt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Asyl- und Aufenthaltsrecht
Modulnummer	MA-IB-RLC
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	RAin Elena Bogdanzaliew elena.bogdanzaliew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein vertieftes Fachwissen auf dem Spezialgebiet des Migrationsrechts. Sie haben zudem eine Vielzahl an kognitiven und sozialen Kompetenzen sowie Wertvorstellungen entwickelt, die für die Rechtsberatung im Migrationsrecht, aber auch für ihr späteres Berufsleben, ihre persönliche Entwicklung und die Gesellschaft von Bedeutung sind.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das Allgemeine Verwaltungsrecht, die Historie des Flüchtlingsrechts, das deutsche und europäische Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie relevante Aspekte des Verwaltungsprozess- und Verfahrensrechts sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul richtet sich an Studierende, die im Rahmen der Refugee Law Clinic Dresden eine Ausbildung zu ehrenamtlichen Beraterinnen bzw. Beratern im Migrationsrecht absolvieren möchten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Internationale Rechtsprechung
Modulnummer	MA-IB-IRE
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Steiger dominik.steiger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein vertieftes Fachwissen im Völkerrecht. Insbesondere haben sie eine weitreichende Kenntnis über die verschiedenen internationalen Spruchkörper und die Bedeutung ihrer Rechtsprechung für das Völkerrecht sowie über eine Auswahl in der Rechtsprechung aufgeworfener Rechtsfragen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind vor allem Entscheidungen internationaler Spruchkörper – z.B. Internationaler Gerichtshof, Internationaler Strafgerichtshof, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, die Sondertribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda – aber auch Entscheidungen nationaler Gerichte mit Bezug zum Völkerrecht. Hiermit verbunden sind Inhalte zum allgemeinen Völkerrecht – z.B. Immunität, Hierarchie und Geltung des Völkerrechts, jus cogens, erga omnes Pflichten – und ausgewählten Teilgebieten des Völkerrechts, darunter das Völkerstrafrecht, das humanitäre Völkerrecht und das internationale Menschenrechtssystem sowie Inhalte zum Verfahrensrecht der verschiedenen internationalen Spruchkörper.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Internationale Beziehungen jeweils ein Wahlpflichtmodul des Gebiets Internationales Recht in den Spezialisierungsrichtungen Internationale Ordnung und Institutionen und International Law and Economics, aus dem Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.